

B E K A N N T M A C H U N G

der Gemeinde Wasbek

19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/ Lohweg“ der Gemeinde Wasbek und Bebauungsplan Nr. 23 „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/ Lohweg“ der Gemeinde Wasbek

- **Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 beschlossen, für das Gebiet „Südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, nördlich Lohweg, östlich Westernbrookgraben, teilweise das Flurstück 3 der Flur 11, Gemarkung Wasbek betreffend“ den Bebauungsplan Nr. 23 im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen sowie für den Flächennutzungsplan die 19. Änderung „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/ Lohweg“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchzuführen. Die Aufstellung der Bauleitpläne dient zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage mit 750 kW, die einen Beitrag zum notwendigen Ausbau der erneuerbaren Energien leisten soll. Im Flächennutzungsplan ist für den Plangeltungsbereich die Änderung der Darstellung der Nutzung von Flächen für die Landwirtschaft in ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlagen“ geplant, die im Bebauungsplan Nr. 23 als bauliche Art der Nutzung verbindlich festgesetzt werden soll.

Die Aufstellungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, werden die Planunterlagen öffentlich ausgelegt.

Zeit: vom **17.06.2020** bis **08.07.2020** während der Dienststunden

montags bis donnerstags	08:30 bis 17:00 Uhr
freitags von	08:30 bis 12:00 Uhr

Ort: Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung im Stadthaus der Stadt Neumünster, Branchenfelder Straße 1-3, 24534 Neumünster, im Erdgeschoss, Raum E7

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internet unter folgender Adresse einsehbar:
www.wasbek.de/bauen-umwelt/bauleitplanung/beteiligung-der-oeffentlichkeit/

Während der Auslegefrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Wichtiger Hinweis: Zur Eindämmung des SARS-CoV-2 ist das Stadthaus der Stadt Neumünster für die Öffentlichkeit aktuell ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung geöffnet. Es besteht eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht sowie die Einhaltung eines Abstandes von 2 m.

Zwecks Terminvereinbarung nehmen Sie bitte Kontakt zur folgenden Stelle während der v. g. Dienststunden auf:

1. telefonisch: 04321/9422680
2. per E-Mail: anke.karstens@neumuenster.de

In dem Fall, dass aufgrund von Änderungen der Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 kein Zutritt für die Öffentlichkeit in das Stadthaus Neumünster mehr möglich ist, können die Planunterlagen neben der Bereitstellung im Internet auf Antrag auch durch Versendung (per E-Mail oder per Post) zur Verfügung gestellt werden.

(Hinweise zu situationsbedingten modifizierten Bestimmungen finden Sie ggf. an den Gebäudeeingängen des Stadthauses oder auf der Internetseite der Stadt Neumünster.)

Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein.

Wasbek, den 09.06.2020

Der Bürgermeister

gez. Rohloff

Übersichtsplan: Geltungsbereich der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/ Lohweg“ der Gemeinde Wasbek und des Bebauungsplanes Nr. 23 „Photovoltaikanlage Bahnlinie Neumünster-Heide/ Lohweg“ (mit schwarzer Balkenlinie umrandet) der Gemeinde Wasbek verkleinert o. M.



Maßstab 1 : 2.500

